

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 24.03.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referentin/Referent: Rechtsdirektorin Dr. Kristina Neumaier/Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Betreff: Bürgerbegehren Fußgängerzone Neustadt;
- Verkehrliche Auswirkungen
- Weiteres Vorgehen
- Stadtratsanträge Nr. 486, 489 und 491

1. Vom Bericht der Referentin/des Referenten über die prognostizierten verkehrlichen Auswirkungen einer Fußgängerzone in der Unteren Neustadt wird Kenntnis genommen.

Abstimmung: 41 : 0

2. Im Falle eines positiven Ausgangs des Bürgerentscheids Fußgängerzone Neustadt wird eine gestalterische Konzeption für die Fußgängerzone erarbeitet.

Abstimmung: 41 : 0

3. Der Auftrag des Bürgerbegehrens „Fußgängerzone Neustadt“ wird vollinhaltlich übernommen. Der Stadtrat ist dafür, dass die Neustadt zwischen Regierungsstraße/Rosengasse und Bischof-Sailer Platz zur Fußgängerzone wird. Der Bürgerentscheid entfällt damit (Art. 18 a Abs. 14 Satz 1 GO).

Abstimmung: 18 : 23 (abgelehnt)

4. Dem Bürgerbegehren wird ein Ratsbegehren entgegengestellt.

Dieses hat den Titel „Beibehaltung Verkehrsregelung Neustadt“

Der Text lautet:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Landshut die derzeit geltende Verkehrsregelung in der Unteren Neustadt zwischen Regierungsstraße und dem Bischof-Sailer-Platz beibehält?“

Die Stichfrage lautet:

„Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?“

Abstimmung. 10 : 31 (abgelehnt)

5. Dem Bürgerbegehren wird ein Ratsbegehren entgegengestellt.

Dieses hat den Titel: „Probemodell Fußgängerzone Neustadt“

Der Text lautet:

„Sind sie dafür, dass probeweise für zwei Jahre, jeweils vom 01.04. – 03.10., die Untere Neustadt zwischen Rosengasse und Herrngasse an den Wochenenden, jeweils von Freitag 2.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr, zu einer Fußgängerzone wird?“

Die Stichfrage lautet:

„Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?“

Abstimmung: 17 : 24 (abgelehnt)

6. Der Stadtrat stimmt der Verwendung des vorgelegten Stimmzettels zu.

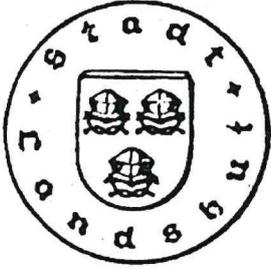
Abstimmung: 41 : 0

Landshut, den 24.03.2023

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister



Stimmzettel für den Bürgerentscheid

in der
Stadt Landshut
am
14. Mai 2023

Sind Sie dafür, dass die Neustadt zwischen
Regierungsstraße/Rosengasse und Bischof-
Sailer-Platz zur Fußgängerzone wird?



Ja



Nein